Ä-K08-588 Jetzt füreinander einstehen: Gesundheit und Soziales

Antragsteller*in: Wolfgang Freese

Änderungsantrag zu WP-2

In Zeile 32 einfügen:
Bei der Krankenhausreform des Bundes setzen wir uns für ein bedarfsgerechtes Finanzierungssystem mit Vorhaltevergütungen ein, das den ökonomischen Druck der reinen Orientierung auf Fallzahlen spürbar begrenzt. Wir werden uns weiter für ein Vorschaltgesetz des Bundes einsetzen, das die für viele Krankenhäuser existenzgefährdende Finanzierungslücke bis zum Wirken der Reform zu überbrücken hilft.

Begründung

Weit über Dreiviertel der Krankenhäuser (in der gesamten Republik - in Brandenburg noch mehr) sind durch die in diesem Antrag genannte Finanzierungslücke in den nächsten Jahren in ihrer Existenz massiv gefährdet. Die Krankenhäuser selbst genau wie ihre Träger (insbesondere Landkreise) sind in der Regel nicht in der Lage diese Lücke zu schließen. Deren Finanzierung liegt in der Zuständigkeit des Bundes und muss mit einem Vorschaltgesetz geregelt werden. Die Bemühungen von Ursula in dieser Sache müssen unbedingt fortgesetzt werden.